

Checkliste Masthuhn Einstiegsstufe

Angaben zum Audit						
Betrieb / audierter Standort						
Betriebsregistriernummer						
Aktuelle Anzahl und Alter der Tiere am Tag der Kontrolle						
Zertifizierungsstelle						
Name Auditor						
Name Auskunftsperson						
Markenlizenznehmer						
Auftraggeber des Audits						
Auditart	Erstaudit:		Folgeaudit:		Nachaudit:	
Auditdatum (TT.MM.JJJJ)						
Auditzeit	Beginn:		Ende:		Dauer:	
Anzahl festgestellter Abweichungen						
Begründung für verkürzte Auditdauer						
Bemerkung						

Das Audit konnte nicht durchgeführt werden

Kein Ansprechpartner vor Ort

Zugang wurde verweigert

Hiermit bestätige ich die Angaben zum Betrieb und zu Durchführung des Audits. Eine Kopie des Auditberichtes (mindestens dieses Deckblattes) und des Maßnahmenplans habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

Checkliste Masthuhn Einstiegsstufe

Betrieb:

Maßnahmenplan						
Lfd. Nr.	Checklisten Punkt	Beschreibung der Abweichung	Bewertung <small>(Abw., sAbw., K.O.)</small>	Vereinbarte Korrekturmaßnahme	Behebungsfrist	OK? ¹
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

¹von der Zertifizierungsstelle auszufüllen

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Korrekturmaßnahmen zwischen mir und dem Auditor vereinbart wurden. Die Zertifizierungsstelle ist spätestens mit Ablauf der im Maßnahmenplan festgelegten Frist über die Umsetzung einer Korrekturmaßnahme zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

Checkliste Masthuhn Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1. Dokumentenüberprüfung									
1.1	RL Zert 2023 3.3	Erkennt der Systemteilnehmer die Nutzungsbedingungen und Vorgaben der Zertifizierungsstelle an?	Nachweis über einen gültigen Vertrag mit der Zertifizierungsgesellschaft wird im Betriebsbeschreibungsbogen bestätigt.						
1.2	RL Zert 2023 3.2	Erkennt der Systemteilnehmer die Nutzungsbedingungen und Vorgaben der Zertifizierungsstelle und des Labelgebers an?	Nachweis wird im Betriebsbeschreibungsbogen bestätigt. Dieser enthält u.a. die Datenschutzerklärung und eine Einwilligung zur Dateneinsicht durch den DTSchB.						
1.3	2.5	Liegt auf dem Betrieb eine vollständige und aktuelle Betriebsbeschreibung vor?	Abgleich der Betriebsbeschreibung, ggf. Korrektur bei betrieblichen Veränderungen. Es ist der→ Betriebsbeschreibungsbogen zu verwenden						
1.4	RL Zert 2023 6.4.2	Wurden alle Korrekturmaßnahmen aus vergangenen Audits umgesetzt und damit die Abweichungen abgestellt?	Prüfung der vorangegangenen Auditberichte Erstaudit = n.a.						
1.5	RL Zert 2023 6.	Werden die an ANG bzw. BiB geknüpften Auflagen eingehalten?	Keine ANG / BiB vorhanden = n.a. Erstaudit = n.a.						
1.6	2.6	Erfolgt mind. alle 12 Monate eine Eigenkontrolle ?	Erstaudit = n.a.						
1.7	2.6	Sind für Abweichungen, die in der Eigenkontrolle festgestellt wurden, Korrekturmaßnahmen sowie Fristen schriftlich festgelegt?	Erstaudit = n.a.						
1.8	2.6	Wurden festgelegte Korrekturmaßnahmen aus der Eigenkontrolle fristgerecht umgesetzt und dokumentiert?	Erstaudit = n.a.						
1.9	2.2	Werden alle notwendigen Dokumentationen tagesaktuell geführt?	z.B. Bestandsregister, Begehungsprotokolle, Besuchsberichte, betriebliche Eigenkontrolle.						
1.10	2.3	Wird den Kontrolleuren der Zertifizierungsstelle der Zugang zu allen relevanten Bereichen gewährt?							
1.11	2.4	Werden die Anforderungen bezüglich der Meldepflicht erfüllt?	Meldung von Zertifikatsentzügen / melde- u./o. anzeigepflichtigen Tierkrankheiten und damit zusammenhängende behördliche Anordnungen / Veränderungen am o. auf dem Betrieb / Sabotage / Einbrüchen an den DTSchB Erstaudit = n.a.						
2. Allgemeine Anforderungen an den Betrieb									
2.1	2.1	Werden die Anforderungen bezüglich der gesetzlichen Vorgaben erfüllt?	Augescheinliche Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen laut Kap. 2.1						
2.2	2.7	Hat der Betriebsleiter bzw. die für die Tierhaltung verantwortliche Person die nötige Sachkunde?	Sachkunde entsprechend der RL Masthuhn 2023, Kap. 2.7						
2.3	2.7	Liegen Dokumentationen zur Unterweisung von Mitarbeitern entsprechend ihrer Aufgaben vor?	Nur Personen, die die Tiere betreuen und kontrollieren; Datum, Name der unterweisenden und unterwiesenen Personen, Aufgaben.						

Checkliste Masthuhn Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
2.4	2.8	Liegen Fortbildungsbestätigungen des Betriebsleiters vor?	Betriebsleiter/die für die Tierhaltung hauptverantwortliche Person ist verpflichtet alle 2 Kalenderjahre an einer Fortbildung mit den Themenbereichen Tierverhalten, Tierschutz oder Tierhaltung von Masthühnern teilzunehmen. Nachweis (Titel der Veranstaltung, Nennung der Tier- und Nutzungsart, Name und Fachlicher Hintergrund des Referenten, Name des Teilnehmers, Ort, Datum und Dauer der Veranstaltung). E-Learning Module werden anerkannt, wenn sie mind. 2 h dauern. Erstaudit = n.a.						
2.5	3.1	Wird innerhalb des Mastbetriebs keine Tierhaltung der gleichen Nutzungsart bewirtschaftet, deren Standard unterhalb der Anforderungen der Einstiegsstufe liegen bzw. liegt eine ANG für "ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung" vor?	Betriebsdefinition: Betriebsregistriernummer (Unternehmensnummer, InVeKos-Nummer, Balis-Nummer, ZID-Nummer, VVVO-Nummer)						
2.6	3.1	Im Falle einer Parallelhaltung: Liegt eine Genehmigung für eine ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung von Masthühnern eines anderen Produktionsstandards vor und werden die Rahmenbedingungen eingehalten?	s. RL Masthuhn 2023 Punkt 3.1						
2.7	3.1	Werden Tiere aus der Einstiegsstufe nicht als Tiere aus der Premiumstufe vermarktet?	Vermarktung von Tieren aus der Einstiegsstufe als Tiere aus der Premiumstufe. = K.O. Überprüfung anhand der Kennzeichnung auf Lieferscheinen und Schlachtabrechnungen. Erstaudit = n.a.						
2.8	3.1	Im Falle einer Parallelhaltung: Werden Tiere, welche unterhalb der Anforderungen der Einstiegsstufe gehalten werden, oder deren Produkte nicht mit dem TSL vermarktet?	Vermarktung von Tieren aus einer Tierhaltung, deren Anforderungen unterhalb der Einstiegsstufe liegen mit dem TSL. = K.O. Überprüfung anhand der Kennzeichnung auf Lieferscheinen und Schlachtabrechnungen. Erstaudit = n.a.						
2.9	3.2	Kann die Konformität von zugekauften Masthühnerküken durch aktuelle Konformitätszertifikate durch die Lieferanten der betreffenden Tiere und durch Kennzeichnung der Tiere auf warenbegleitenden Dokumenten nachgewiesen werden?	Überprüfen: Wenn die Voraufzucht nicht im gleichen Betrieb stattgefunden hat; muss der Betrieb, der die Voraufzucht durchführt, für das TSL zertifiziert sein.						
2.10	3.2	Liegen alle notwendigen Aufzeichnungen und Dokumente für eine Berechnung des Warenflusses auf dem Betrieb im Original zur Einsicht bereit?							

Checkliste Masthuhn Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
2.11	3.2	Werden in den Lieferpapieren und Rechnungen alle Masthühner, Schlachttiere und Schlachtkörper bzw. wird das Fleisch aus dem TSL als solches gekennzeichnet?	Lieferscheine und Schlachtabrechnungen. Einstiegs- oder Premiumstufe? Erstaudit = n.a.						
2.12	3.2	Wird in den Lieferpapieren und Rechnungen auch die TSL-Stufe gekennzeichnet?*	Einstiegs- oder Premiumstufe? Erstaudit = n.a.						
2.13	3.2	Ergab eine Berechnung des Warenflusses keinen Grund zur Beanstandung?	Berechnung seit dem letzten Audit an Hand der Zu- und Verkaufsbelege und der Verlustzahlen; bei Parallelhaltung Abgleich mit weiteren Bestandsbüchern und Prüfung auf Plausibilität. Erstaudit = n.a.						
2.14	3.2	Werden auf dem Betrieb alle Aufzeichnungen und Dokumentationen, um die Tierbewegung zweifelsfrei nachvollziehen zu können, vorgehalten?							
3. Allgemeine Anforderungen an die Tierhaltung									
3.1	4.2	Werden nur vom DTSchB zugelassene Zuchtlinien eingesetzt?	aktueller und genehmigter Antrag auf Zulassung der eingesetzten Zuchtlinie muss im Betrieb in Kopie vorliegen Gültigkeit beachten! K.O.						
3.2	4.2	Wird die durchschnittliche Wachstumsrate mind. einmal im Jahr an den DTSchB gemeldet?	per Fax oder E-Mail an den DTSchB; berechnete durchschnittliche Wachstumsrate pro Durchgang; geplantes Schlachtgewicht ist nicht ausreichend! Es wird eine Eingangsbestätigung über die Meldung ausgestellt, die im Audit abgeprüft werden kann. Erstaudit = n.a.						
3.3	4.2	Wird die durchschnittliche Tageszunahme auf einem Betrieb 3 mal in einem Jahr um 0,5 g oder mehr überschritten (Stichtag 1. Juli des Jahres)? Hat der Tierhalter dies dem DTSchB gemeldet?	Erstaudit = n.a. <u>Bitte Werte der letzten 12 Monate eintragen.</u>						
3.4	4.3.1	Werden die täglich 2-malig durchgeführten Kontrollen des Gesundheitszustands der Tiere und sofern erforderlich- die ergriffenen Korrekturmaßnahmen protokolliert?	Erfassung Gesundheitszustand (unauffällig, gesunden Eindruck, einheitlich gewachsen, guten Gefiederzustand, gut beweglich), Beschaffenheit Einstreu, Lüftung, Beleuchtung, Fütterungs- und Tränkevorrichtungen. Notstromaggregate und Alarmanlagen sind in technisch erforderlichen Abständen (Wartungsintervalle vom Hersteller) zu prüfen.						
3.5	4.3.1	Wird der Wasser- und Futterverbrauch auf Abweichungen, die auf ein Krankheitsgeschehen oder Probleme in der Futtermittel- bzw. Klimaführung hindeuten können, täglich kontrolliert und dokumentiert?							

Checkliste Masthuhn Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.6	4.3.3	Werden verletzte, kranke Tiere oder Tiere mit Laufschwierigkeiten angemessen, ggf. tierärztlich behandelt?	Tiere, die nicht therapierbar sind, müssen unverzüglich und so schonend wie möglich getötet werden. Hierzu ist es erforderlich, die Tiere sachgerecht, entsprechend der gültigen gesetzlichen Vorgaben, mit geeigneten Geräten zu betäuben. Der Betäubungserfolg ist zu überprüfen und die betäubten Tiere sind sofort tierschutzgerecht zu töten. Der Tod der Tiere muss abschließend überprüft werden.						
3.7	4.3.2	Wurde ein gültiger Bestandsbetreuungsvertrag mit einem Tierarzt abgeschlossen?							
3.8	4.3.2	Liegt ein Nachweis über die Qualifikation des bestandsbetreuenden Tierarztes vor?	Bei Bestandsbetreuungsverträgen mit Tierärzten, die nicht über eine Ausbildung zum Fachtierarzt für Geflügel verfügen, muss eine mind. dreijährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Betreuung von Wirtschaftsgeflügelbeständen bestehen.						
3.9	4.3.2	Wurden alle Besuche des bestandsbetreuenden Tierarztes bzw. der beratenden Personen aktuell protokolliert?							
3.10	4.3.2	Wird der Bestand mind. 1 x pro Durchgang durch den betreuenden Tierarzt vorbeugend untersucht, der Tierhalter in Fragen der Hygiene, Impfprophylaxe und Gesunderhaltung beraten und wurden die Bestandsbesuche inklusive ggf. erteilter Hinweise dokumentiert?	Besuchsprotokoll zur tierärztlichen Bestandsbetreuung MU 10.2 → RL Masthühner 2023						
3.11	4.3.4	Gibt es die Möglichkeit ein Genesungsabteil zur Separierung von verletzten, kranken Tieren oder Tieren mit Einschränkung in der Lauffähigkeit, einzurichten?	Sollte zum Auditzeitpunkt kein Genesungsabteil eingerichtet sein, muss das entsprechende Material zur Einrichtung vorgezeigt werden können. K.O.						
3.12	4.3.4	Wird der Eingang und der Verbleib im Genesungsabteil sowie das wieder Aussetzen in die Herde dokumentiert?							
3.13	4.3.4	Ist dieses Genesungsabteil mit Futter, Wasser, einem Pickgegenstand und Einstreu ausgestattet?	Prüfung der Möglichkeiten, falls zum Zeitpunkt des Audits kein Genesungsabteil eingerichtet ist						
3.14	4.3.4	Werden im Genesungsabteil nicht mehr als 9 Tiere/m ² eingestallt?							

Checkliste Masthuhn Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.15	4.3.4	Werden die tierärztlichen Untersuchungsergebnisse und Einzelheiten der Therapie dokumentiert?	Pathologie, Bakteriologie etc. Dokumentation.						
3.16	4.3.3	Nimmt der Betrieb am verpflichtenden, staatlichen Antibiotikamonitoring teil und gewährt Einsicht in die erhobenen Daten?							
3.17	4.3.3	Sofem der Betrieb nicht am staatlichen Antibiotikamonitoring teilnehmen kann: Wurde der DTschB informiert und der Anwendungs- und Abgabebeleg übermittelt?*	Zur Übermittlung kann alternativ die→ MU 10.12 genutzt werden. Dem Betrieb wird eine Eingangsbestätigung erteilt, die im Audit überprüft wird.						
3.18	4.3.3	Wird kein Antibiotikum als Prophylaxe eingesetzt?							
3.19	4.3.3	Werden Antibiotika nur ausnahmsweise und nur nach tierärztlicher Untersuchung im Rahmen einer Therapie bei nachgewiesener bakterieller Infektion und nach Anfertigung eines Resistenztests eingesetzt?	Notfalltherapie möglich						
3.20	4.3.3	Werden Reserveantibiotika aus der Humanmedizin nur im Falle eines Therapienotstandes und nach Vorliegen eines Resistenztests, der beweist, dass alle anderen Wirkstoffe unwirksam sind, eingesetzt?	Ist ein Therapienotstand gegeben und liegt ein Resistenztest vor? Wirkstoffanlage s. "Liste Reserveantibiotika" Anhang 9 RL Masthuhn 2023						
3.21	4.3.3	Wird die Notwendigkeit einer Therapie oder Notfallbehandlung explizit und nachvollziehbar dokumentiert?	Begründung durch Tierarzt muss vorliegen						
3.22	4.3.3	Wurde bei sofortigem Einsatz von Antibiotika im Rahmen einer Therapie oder Notfalltherapie eine nachträgliche bakteriologische Untersuchung und ein Resistenztest durchgeführt?							
3.23	4.3.3	Berechnet und dokumentiert der Tierhalter die Therapiehäufigkeit?	Grundlage sind die Eingaben in die staatliche Antibiotika-Datenbank. Auch bei Betrieben mit <10.000 Tierplätzen pro Quartal ist eine staatliche Anmeldung für den DTschB verpflichtend, jedoch nicht mitteilungswürdig im HIT. Phytotherapeutika, Homöopathika, Probiotika, Vitamine und Mineralstoffe sind in Absprache mit dem behandelnden Tierarzt zulässig.						
3.24	4.4	Ist der Stall flächendeckend eingestreut?							

Checkliste Masthuhn Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.25	4.4	Entspricht die Einstreu den Vorgaben?	Qualität der Einstreu trocken, locker und dergestalt, dass die Masthühner auch gegen Ende der Mast picken, scharren und sandbaden können; feuchte und verkrustete Einstreubereiche werden entfernt und durch frische Einstreu ersetzt, durchgearbeitet oder neu eingestreut						
3.26	4.4	Wird entsprechende Einstreu vorgehalten?							
3.27	4.4	Wird nach jedem Durchgang die Einstreu im Stall und im KSR entfernt und werden die jeweiligen Stallbereiche gereinigt und desinfiziert?	Abweichung bei Auffälligkeiten, die auf eine mangelhafte Reinigung hinweisen. Erstaudit = n.a.						
3.28	4.5	Haben die Masthühner jederzeit Zugang zu Tränkewasser?							
3.29	4.5	Wird die Anwendung von Futtermittelzusatzstoffen mit kokzidiostatischer Wirkung im Bestandsbuch vermerkt?							
3.30	4.5	Wird nicht restriktiv gefüttert?	restriktive Fütterung = K.O.						
3.31	4.5	Wird die Höhe der Futter- und Tränkeeinrichtungen an das Wachstum der Tiere angepasst?							
3.32	4.5	Werden keine gentechnisch veränderten Futtermittel eingesetzt?	VLOG-Zertifikat oder Futtermittellieferscheine überprüfen. Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln = K.O.						
3.33	4.6	Beträgt die Höhe des Stalles innen mind. 2 m?	Bei bestehenden Anlagen kann im Rahmen der Zulassung eine BiB beim DTSchB beantragt werden.						
3.34	4.6	Sind keine stromführenden Drähte im Aufenthaltsbereich der Tiere vorhanden?							
3.35	4.6	Werden ab Einstallung bis 24 h vor der Ausstallung entsprechende Elemente zur Beschäftigung und Strukturierung zur Verfügung gestellt?	beispeilweise Strohballen, erhöhte Ebenen, Sitzstangen oder Pickgegenstände.						
3.36	4.6	Werden ausreichend Beschäftigungsmaterialien aus natürlichem manipulierbarem Substrat (Ballen, oder vergleichbare Angebote in der Größe von Kleinballen / HD-Ballen) zur Verfügung gestellt und regelmäßig erneuert, sobald sie aufgelöst sind?	ab Einstallung: 3 Ballen/vergleichbare Angebote pro 2.000 Hühner Ab Öffnungszeitpunkt KSR: 2 Ballen/vergleichbare Angebote pro 1.000 Tiere, davon 1 Ballen pro 2.000 Tiere im KSR möglich Alternativ zu Klein-/HD-Ballen: größere Ballen/vergleichbare Angebote mit mind. 1 m ² Aufsitzfläche pro 2.000 Tiere, bzw. ab Öffnungszeitpunkt KSR ingeamt mind. 1,35 m ² Aufsitzfläche						

Checkliste Masthuhn Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.37	4.6	Sind die Ballen im Tierbereich gleichmäßig verteilt und von allen Seiten zugänglich?							
3.38	4.6	Betriebe < 2.000 Tiere: Werden mind. 2 Ballen/vergleichbare Angebote (Standardgröße Kleinballen / HD-Ballen) aus natürlichem manipulierbarem Substrat den Tieren zur Verfügung gestellt und erneuert, sobald die Ballen aufgelöst sind?							
3.39	4.6	Wird pro 1.000 Tiere ein manipulierbarer und zu bearbeitender Pickgegenstand zur Verfügung gestellt?	Ein Pickstein muss mind. faustgroß sein						
3.40	4.6	Betriebe < 1.000 Tiere: Wird 1 Pickgegenstand zur Verfügung gestellt?							
3.41	4.6	Sind die Pickgegenstände hygienisch und futtermittelrechtlich unbedenklich?	Müssen als Futtermittel zugelassen sein.						
3.42	4.7	Stehen im Stall pro 1.000 Tiere mind. 15 m Sitzstangen zur Verfügung?	ab dem Tag der Einstallung						
3.43	4.7	Im Fall von aufgehängten Sitzstangen: Sind die diese höhenverstellbar?	Höhe der Sitzstangen muss dem Wachstum entsprechend angepasst werden. = K.O.						
3.44	4.7	Bei Einsatz von erhöhten Ebenen: Stehen im Stall pro 1.000 Tiere mind. 3,5 m² einer erhöhten Ebene als Alternative zur Sitzstange zur Verfügung?	Sitzstangen können auch durch das Angebot von erhöhten Ebenen ersetzt werden. Das Verhältnis beider Strukturelemente zueinander kann frei gewählt werden. Erhöhte Ebenen dürfen nicht als zusätzliche nutzbare Fläche mit angerechnet werden.						
3.45	4.7	Sind die erhöhten Ebenen für die Tiere gut zu erreichen und aufrecht unterquerbar?	Erforderlichenfalls sind Aufstiegshilfen anzubringen. Weder die Luftzirkulation noch die Tierkontrolle dürfen durch die erhöhten Ebenen beeinträchtigt werden.						
3.46	4.8	Wird Tageslicht gewährt?	Kein Tageslicht. = K.O.						
3.47	4.8	Ist eine gleichmäßige Verteilung des Lichts gewährleistet?							
3.48	4.8	Wird die Lichtstärke künstlicher Lichtquellen nicht durch Verschmutzung oder Umbauten beeinträchtigt?							
3.49	4.8	Wird ein ergänzendes Lichtregimes geführt, wenn die Lichtstärke von mind. 20 Lux tagsüber nicht durch Tageslicht erreicht wird?	Kein zusätzliches Lichtregime bei unter 20 Lux oder keine Orientierung am Tag-Nacht-Rhythmus = K.O.						
3.50	4.8	Wird in der ersten Lebenswoche die Dunkelphase schrittweise auf 8 h erhöht?							
3.51	4.8	Wird ab der 2. Lebenswoche eine ununterbrochene Dunkelphase von 8 h/Tag eingehalten?	< 8 h/Tag = K.O.						

Checkliste Masthuhn Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.52	4.8	Wird vor und nach der Dunkelphase eine Dämmerungsphase von mind. 15 min. eingehalten?							
3.53	4.8	Wird in den letzten 24 h vor der Schlachtung die Dunkelphase max. auf 1 h reduziert?	Abdunklung des gesamten Stalls möglich, sofern vom Tierarzt schriftlich verordnet und begründet Erstaudit = n.a.						
3.54	4.8	Wird flickerfusionsfreies Licht verwendet?	Herstellernachweis kann im Audit abgeprüft werden Lampen nicht flickerfusionsfrei = K.O.						
3.55	4.9	Stellt das Lüftungssystem sicher, dass die Schadgaskonzentrationen in Bereichen gehalten wird, die die Gesundheit der Tiere nicht beeinträchtigt?	Ammoniakkonzentration max. 15 ppm (0,0015 Vol. - %) Kohlendioxidkonzentration max. 3000 ppm (0,3 Vol. - %). Bei Bedarf mit Gasspürpumpe nachmessen als Hilfestellung zur Beurteilung. Messwerte gelten nicht als verlässlicher Nachweis.						
3.56	4.9	Verfügt der Betrieb über eine Lüftung und erforderlichenfalls über Heiz- und Kühlanlagen?	Je kg Gesamtleibendgewicht der Masthühner Luftaustausch von mind. 4,5 m³/h (gemäß den Daten der Lüftungsanlage); gilt nicht für bestehende Betriebe < 500 Tiere.						
3.57	4.9	Liegt bei einer Außentemperatur von > 30 °C die Stalltemperatur nicht mehr als 3 °C über der Außentemperatur?							
3.58	4.9	Wird sichergestellt, dass < 10 °C die durchschnittliche relative Luftfeuchtigkeit 70 % im Stall innerhalb von 48 h nicht überschreitet?							
3.59	4.10	Wird das Tränkewasser im Tierbereich (Tränkestellen) jährlich bakteriologisch untersucht und werden die Ergebnisse dokumentiert?	Untersuchung sowohl von Brunnen-, als auch von Leitungswasser.						
3.60	4.10	Wurden bei Überschreitung der Grenzwerte für Keime oder nachgewiesene Arzneimittelrückstände die Wasserleitungssysteme so gereinigt, dass keine Rückstände mehr auftraten, die ergriffenen Maßnahmen dokumentiert und wurde der Erfolg an Hand aktueller Untersuchungsergebnisse kontrolliert und nachgewiesen?	Grenzwerte für Keime: Gesamtkeimzahl ≤ 100.000 Hefe- und Schimmelpilze ≤ 10.000 Escherichia coli ≤ 100 s. Kap. 4.10, Tabelle						
3.61	4.10	Werden die gereinigten Wasserleitungssysteme nach einer antibiotischen Therapie auf Rückstände des eingesetzten Antibiotikums untersucht und werden die Ergebnisse dokumentiert?	Untersuchung im laufenden Durchgang, der behandelt wurde. Probennahme direkt am Tränkenippel Wurden bei festgestellten Rückständen erneut Korrekturmaßnahmen eingeleitet und dokumentiert?						
3.62	4.11	Ist ein KSR vorhanden?	KSR nicht vorhanden. = K.O. Louisianaställe mit ANG. = n.a. ANG für Nachrüstung. = n.a.						

Checkliste Masthuhn Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.63	4.11	Ist der KSR entlang der Längsseite des Stalles angegliedert und befestigt?	K.O. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden = n.a.						
3.64	4.11	Beträgt die Größe des KSR mind. 20 % der nutzbaren Stallgrundfläche?	ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.65	4.11	Ist der KSR mind. 3 m tief?	ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.66	4.11	Bei Stalltiefen > 20 m: Ist ein beidseitiger KSR vorhanden?	BiB für bestehende Anlagen, bauliche Gründe; ANG für KSR Nachrüstung vorhanden = n.a.						
3.67	4.11	Entspricht der beidseitige KSR den Vorgaben?	Sofern die Flächenvorgabe (20 % der Stallgrundfläche) eingehalten ist, muss dabei nur mind. einer der KSR 3 m tief sein.						
3.68	4.11	Sind pro 1.500 Masthühner mind. 2 m Auslauföffnung vorhanden?	ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.69	4.11	Ist jede Auslauföffnung mind. 40 cm hoch und mind. 50 cm breit?	ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.70	4.11	Sind die Auslauföffnungen gleichmäßig über die Längsseiten des Stalls verteilt bzw. liegt eine BiB vor?	BiB für bestehende Anlagen, bauliche Gründe bzw. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.71	4.11	Ist der KSR überdacht und nach den Seiten hin insgesamt zu mind. 50 % licht- und luftdurchlässig und windgeschützt bzw. liegt eine BiB vor?	BiB für bestehende Anlagen, bauliche Gründe bzw. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.72	4.11	Beträgt die Höhe des KSR mind. 2 m oder liegt eine BiB vor?	Bei bestehenden Anlagen kann im Rahmen der Zulassung eine BiB beim DTSchB beantragt werden.						
3.73	4.11	Wird der KSR flächendeckend eingestreut?	Mit geeigneten Materialien wie im Innenbereich. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.74	4.11	Werden die Zeitpunkte des Öffnens und Schließens der Auslauföffnungen tagesaktuell dokumentiert?	ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a. Erstaudit = n.a.						
3.75	4.11	Ist der KSR spätestens ab Beginn der 4. Lebenswoche und mind. 50 % der Lebenszeit uneingeschränkt während der Tageslichtstunden allen Tieren zugänglich?	Ausnahmen bei extremen Witterungsbedingungen möglich (s.u.); Tageslichtstunden: 15. April bis 15. November: ab spätestens 10 Uhr, mind. 8 Stunden, 16. November bis 14. April: mind. 5 Stunden täglich. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a. Erstaudit = n.a.						

Checkliste Masthuhn Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.76	4.11	Werden bei Abweichungen der Mindestnutzungszeiten des KSR wegen extremer Witterungsbedingungen die Gründe dafür dokumentiert?	22 - 28 Tage alt: < 10 °C max. 50 % der Auslauföffnungen geschlossen; < 5 °C bis 100 % geschlossen; 29 - 35 Tage alt: < 7 °C max. 50 % der Auslauföffnungen geschlossen, < 2 °C bis 100 % geschlossen; ab 36 Tage alt: < 2 °C max. 50 % der Auslauföffnungen geschlossen. → MU 10.3 und 10.4 ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a. Erstaudit = n.a. Bei einer 100 % Schließung müssen alle Beschäftigungsmaterialien in den Warmstall verbracht werden.						
3.77	4.11	Wurde bei Nutzung des KSR < 50 % der Lebenszeit der Tiere der DTSchB informiert?	ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a. Erstaudit = n.a.						
3.78	4.11	Werden alle Bedingungen eingehalten, wenn bei Antragstellung zur Systemzulassung noch kein KSR vorhanden ist?	Antrag auf Bauvoranfrage wird innerhalb von 6 Wochen nicht eingereicht und/oder dem DTSchB nicht vorgelegt = K.O. KSR steht den Tieren mit Vorliegen der Baugenehmigung nach Ablauf von 6 Monaten noch nicht zur Verfügung bzw. es liegt keine ANG vor. = K.O. Insgesamt überschreitet der Zeitraum zwischen Antrag auf Systemzulassung und Inbetriebnahme des KSR 12 Monate. = K.O. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden = n.a.						
3.79	4.11	Noch kein KSR vorhanden: Wird die Besatzdichte innerhalb der Übergangsfrist auf 25 kg / m ² und 15 Tiere/m ² begrenzt?	K.O. ANG für KSR Nachrüstung vorhanden. = n.a.						
3.80	4.11	Für Lousianaställe (Offenfrontställe): Besteht eine ANG und werden die Voraussetzungen hierfür eingehalten?	ANG für Betriebe mit einer Übergangsfrist zur Nachrüstung eines KSRs bis 31.12.2024 nicht vorhanden = K.O. Ist nach Ablauf o.g. Frist kein KSR nachgerüstet, so scheidet der Betrieb aus dem System aus = K.O.						
3.81	7.10	Wird die Methode des Schlupfs im Stall durchgeführt und werden alle Anforderungen diesbezüglich eingehalten?*	Sofern die Methode des Schlupfs im Stall durchgeführt wird, ist der Deutsche Tierschutzbund vorab zu informieren. Es wird eine Eingangsbestätigung vom Deutschen Tierschutzbund ausgestellt, welche im Audit abgeprüft wird.						

Checkliste Masthuhn Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4. Spezielle Anforderungen an die Tierhaltung									
4.1	5.1	Werden innerhalb des Mastbetriebes max. 60.000 Masthühnerplätze und pro Stall max. 30.000 Masthühnerplätze bewirtschaftet bzw. liegt eine BiB vor?	Bestandsobergrenze nicht eingehalten bzw. es liegt keine BiB vor. = K.O. Obergrenze gilt auch im Falle einer ausnahmsweise gestatteten Parallelhaltung; BiB für Betriebe, die vor dem 01.09.2012 auf das TSL umgestellt haben. Stall = geschlossener Raum. Ställe müssen räumlich und technisch voneinander getrennt sein.						
4.2	5.2	Bei Ställen ohne KSR: Wird die Besatzdichte von max. 25 kg/m ² und 15 Tiere/m ² nicht überschritten bzw. liegen entsprechende Nachweise vor?	Bei einem Nachweis über eine unerwartet geringe Mortalität, eine unerwartet hohe Gewichtsentwicklung oder eine Verschiebung des Schlachtermens wird eine Besatzdichtenüberschreitung von bis zu maximal 5 % toleriert. Ist kein Nachweis vorhanden = K.O. Überschreitung > 5 % = K.O. KSR vorhanden = n.a. Durchgänge seit dem letzten Audit bewerten; lückenlose Überprüfung! <u>Bitte Werte für die Besatzdichten seit dem letzten Audit im Beschreibungsfeld eintragen</u>						
4.3	4.11 5.2	Bei Ställen mit KSR: Fläche des KSR beträgt mind. 20% der nutzbaren Stallgrundfläche: Wird die Besatzdichte von max. 29 kg/m ² und 17 Tiere/m ² nicht überschritten bzw. liegen entsprechende Nachweise vor? Fläche des KSR beträgt mind. 30% der nutzbaren Stallgrundfläche: Wird die Besatzdichte von max. 30 kg/m ² und 18 Tiere/m ² nicht überschritten bzw. liegen entsprechende Nachweise vor?	Bei einem Nachweis über eine unerwartet geringe Mortalität, eine unerwartet hohe Gewichtsentwicklung oder eine Verschiebung des Schlachtermens wird eine Besatzdichtenüberschreitung von bis zu maximal 5 % toleriert. Ist kein Nachweis vorhanden = K.O. Überschreitung > 5 % = K.O. Kein KSR oder ANG zur Nachrüstung = n.a. Berechnung: nutzbare Stallgrundfläche im Innenbereich des Stalls. Durchgänge seit dem letzten Audit bewerten; lückenlose Überprüfung! <u>Bitte Werte für die Besatzdichten seit dem letzten Audit im Beschreibungsfeld eintragen</u>						

Checkliste Masthuhn Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.4		Wurde die Besatzdichte innerhalb der letzten 12 Monate nicht mehr als 3 mal bis maximal 5% überschritten?	Eine Besatzdichtenüberschreitung bis maximal 5%, die aufgrund einer nachweislich unerwartet hohen Gewichtsentwicklung, einer unerwartet geringen Mortalität oder einer Verschiebung des Schlachterminals begründet werden kann, darf maximal 3x innerhalb von 12 Monaten vorkommen. Nachweise prüfen Erstaudit = n.a. <u>Bitte Anzahl der Besatzdichtenüberschreitungen der letzten 12 Monate im Beschreibungsfeld eintragen</u>						
4.5	5.2	Wurde die Besatzdichte nach 3 maliger Überschreitung innerhalb von 12 Monaten im Folgedurchgang entsprechend reduziert?	Tierzahlreduktion im Folgedurchgang nicht erfolgt = K.O. Erstaudit = n.a.						
4.6	5.1	Werden im Falle einer getrennten Aufzucht und Mast bis zum 21. Lebenstag max. 20 Tiere / m ² gehalten?							
4.7	5.2	Bei Einsatz von Kükenringen: Werden diese max. bis zum 5. Lebenstag eingesetzt?	Zeitlicher Einsatz muss dokumentiert sein.						
5. Tierbezogene Kriterien									
5.1	4.1	Weisen die Tiere keine erkennbaren Zeichen auf, die auf eine Störung des Allgemeinbefindens des Gesamtbestandes hinweisen?	Zum Beispiel Verletzungen, Lahmheiten, Immobilität, Apathie, Anzeichen von Schmerzen, Abmagerung, Symptome von Infektionserkrankungen, Abweichungen vom Normalverhalten.						
5.2	4.1	Werden bei Störungen des Allgemeinbefindens der Tiere wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen und werden diese protokolliert?*	Protokolle des Tierhalters mit den aufgeführten Gegenmaßnahmen, die durchgeführt wurden, prüfen sowie die Dokumentation über Entwicklung der Situation.						
5.3	7.1	Werden die Anforderungen an die Erfassung und Dokumentation erfüllt?	Schulungsnachweis speziell zur Erfassung der TBK. Erfassung laut Handbuch → MU 10.9 Erfassung der TBK durch den Tierhalter in jedem Durchgang. Je Stall und/oder je Tiergruppe eine separate TBK-Ergebnisübersicht. Wird vom Auditor überprüft.						
5.4	7.2	Werden die Anforderungen zur Meldung von Grenzwertüberschreitungen erfüllt?	Unverzügliche Meldung an Berater des DTSchB. Inhalte der Meldung: Datum, Zahlenwert, Informationen zur Herde (Tierzahl, Alter, allg. Gesundheitszustand), ggf. bereits eingeleitete Sofort-Maßnahmen.						

Checkliste Masthuhn Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
5.5	7.2	Werden die Anforderungen an die Beratung bei Grenzwertüberschreitung erfüllt?	Professionelle Beratung (Fachberater des DTSchBs, Fachtierarzt, unabhängiger Futtermittelberater oder ähnliche) muss hinzugezogen werden. Beratung im Hinblick auf Ursache(n) der Überschreitung des entsprechenden Kriteriums. Durchführung und Dokumentation vereinbarter Verbesserungsmaßnahmen.						
5.6	7.2	Werden die Anforderungen bezüglich einer Überschreitung eines Schwellenwertes erfüllt?	Dokumentation der Überschreitung, sowie von ergriffenen Maßnahmen.						
5.7	7.3	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Verschmutzung" erfüllt?	Durch den Auditor erfasst: Schwellenwert: 30 % <u>Bitte → MU 10.10 ausfüllen und dem Auditbericht anhängen.</u>						
5.8	7.4	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Andere Verletzungen, Krankheiten" erfüllt?	Durch den Auditor erfasst: Schwellenwert: einzelne Tiere <u>Bitte → MU 10.10 ausfüllen und dem Auditbericht anhängen.</u>						
5.9	7.5	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Lauffähigkeit (Gait Score)" erfüllt?	Durch den Auditor erfasst: Grenzwert: 10 % Score 1, Zuchtlinien bis 45 g: Prüfung alle 15 Monate, Zuchtlinien bis 51 g: Prüfung alle 9 Monate						
5.10	7.6	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Hochgradig lahme und gehunfähige Tiere" erfüllt und vom Tierhalter erfasst?	Vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft: Schwellenwert: 0,015 % <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						
5.11	7.7	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Hautverletzungen (Kratzer, Pickverletzungen)" erfüllt und vom Tierhalter erfasst?	Vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft: Schwellenwert: 12 % <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						
5.12	7.8	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Fersenhöckerveränderungen (Hock burns)" erfüllt und vom Tierhalter erfasst?*	Vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft: Schwellenwert: 6 % <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						
5.13	7.9	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Fußballenveränderungen" erfüllt und vom Tierhalter erfasst?	Vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft: Schwellenwert: 12 % <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen</u>						

Checkliste Masthuhn Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
5.14	7.10	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Mortalität" erfüllt?	<p>Vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft: Grenzwert errechnet sich über die Formel: 1 % + 0,06 % x Anzahl Lebenstage</p> <p>Hinweis: Sofern die Methode des Schlupf im Stall durchgeführt wird, erfolgt die Berechnung der Mortalität ab dem 2. Lebenstag.</p> <p><u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen</u></p>						
5.15	7.11	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Transporttote" erfüllt?	<p>Durch den Schlachthof erfasst, liegt dem Tierhalter vor und wird durch den Auditor geprüft: Grenzwert: 0,35 %</p> <p><u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen</u></p>						
5.16	7.11	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Verladeschäden" erfüllt?	<p>Durch den Schlachthof erfasst, liegt dem Tierhalter vor und wird durch den Auditor geprüft: Grenzwert: 1 %</p> <p><u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen</u></p>						
5.17	7.11	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Hämatome (>3cm Durchmesser)" erfüllt?	<p>Durch den Schlachthof erfasst, liegt dem Tierhalter vor und wird durch den Auditor geprüft: Grenzwert: 4 %</p> <p><u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen</u></p>						
5.18	7.11	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Brusthautveränderungen (>6mm)" erfüllt?	<p>Durch den Schlachthof erfasst, liegt dem Tierhalter vor und wird durch den Auditor geprüft: Grenzwert: 10 % Score 1</p> <p><u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen</u></p>						
5.19	7.11	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Fersenhöckerveränderungen" erfüllt?	<p>Durch den Schlachthof erfasst, liegt dem Tierhalter vor und wird durch den Auditor geprüft: Grenzwert: 10 % Score 2</p> <p><u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen</u></p>						
5.20	7.11	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Fußballenveränderungen" erfüllt?	<p>Durch den Schlachthof erfasst, liegt dem Tierhalter vor und wird durch den Auditor geprüft: Grenzwert: 20 % Score</p> <p><u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen</u></p>						

Checkliste Masthuhn Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
5.21	7.11	Werden die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium "Nicht schlachtfähige, genussuntaugliche Tiere" erfüllt?	Durch den Schlachthof erfasst, liegt dem Tierhalter vor und wird durch den Auditor geprüft: Grenzwert: 1,2 % Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen						
6. Fangen und Verladen									
6.1	4.12	Haben die Tiere jederzeit bis unmittelbar vor der Verladung Zugang zu Tränkwasser?	Dokumentation s. Punkt 6.10. Erstaudit = n.a.						
6.2	4.12	Steht den Tieren bis mind. 10 h vor dem voraussichtlichen Schlachtermin Futter zur Verfügung?	Dokumentation s. Punkt 6.10. Erstaudit = n.a.						
6.3	4.12	Wird nur in abgedunkelten Ställen oder in Dunkelheit gefangen?	Dokumentation s. Punkt 6.10. Erstaudit = n.a.						
6.4	4.12	Einsatz von professioneller Fangkolonne: Besitzt der Vorarbeiter der Fangkolonne einen behördlich anerkannten Sachkundenachweis, den er bei einer externen, anerkannten Fortbildungsveranstaltung erworben hat?	Sachkundenachweis nach §17 der TierSchNutzV. Erstaudit = n.a.						
6.5	4.12	Einsatz von nicht professionellen Fängern: Besitzt die Aufsicht führende Person einen Sachkundenachweis, den sie bei einer externen, anerkannten Fortbildungsveranstaltung erworben hat?	z.B. Familienangehörige Sachkundenachweis nach §17 der TierSchNutzV. Erstaudit = n.a.						
6.6	4.12	Werden die eingesetzten Fänger und die entsprechenden Sachkundenachweise dokumentiert?	Erstaudit = n.a.						
6.7	4.12	Werden die Tiere nicht an einem Bein und/oder kopfunter getragen?	Dokumentation s. Punkt 6.10. Tragen der Tiere an einem Bein und/oder kopfunter = K.O. Erstaudit = n.a.						
6.8	4.12	Wird den Tieren nicht an Hals, Kopf, Schwanz, Flügel oder Gefieder gezerrt oder gezogen?	Dokumentation s. Punkt 6.10. Zerrren oder Zeihen an Hals, Kopf, Schwanz, Flügel oder Gefieder = K.O. Erstaudit = n.a.						
6.9	4.12	Werden Transportbehältnisse in unmittelbarer Nähe der Tiere positioniert?	Dokumentation s. Punkt 6.10. Erstaudit = n.a.						
6.10	4.12	Wird das Fangen und Verladen der Tiere und werden Auffälligkeiten bzw. eingeleitete Korrekturmaßnahmen durch den Betriebsleiter oder einen Vertreter überwacht und dokumentiert?	Dokumentation der Erfüllung der Punkte 6.1 - 6.3, 6.7 - 6.9. Erstaudit = n.a.						
6.11	4.13	Falls Vorgreifen durchgeführt wird: Wird dies unter den Bedingungen nach Kap. 4.13 durchgeführt?	Dokumentation. Erstaudit = n.a.						
6.12	4.13	Wird das Vorgreifen so schonend wie möglich durchgeführt?	Dokumentation. Beeinträchtigungen von nicht betroffenen Tieren vermeiden, z.B. durch eine Abtrennung mit Gittern, Strohballen oder Ähnliches. Erstaudit = n.a.						

Checkliste Masthuhn Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2023

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. bereichsspezifische Richtlinie, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
6.13	4.13	Wird pro Durchgang max. 1 x vorgegriffen?	Die Vorgaben der Besatzdichte bleiben unberührt. Erstaudit = n.a.						
6.14	4.13	Wird bei einer Bestandsgröße von max. 6.000 Tieren und Direktvermarktung max. 2 x pro Durchgang vorgegriffen?	Notwendige BiB muss vorliegen. Erstaudit = n.a.						
7. Anforderungen an den Transport									
7.1	8.1	Die TSL-Anforderungen hinsichtlich der Sachkunde der am Transport beteiligten Personen inklusive Sachkundenachweis.	Dokumentenprüfung (→ MU 10.11 RL Masthühner 2023 oder gleichwertige Dokumentation), Erstaudit = n.a.						
7.2	8.2	Die Transportdauer von max. 4 h wird nicht überschritten.	Dokumentenprüfung (Lieferpapiere) Transportbeginn mit Abfahrt vom tierhaltenden Betrieb bis Ankunft am Schlachthof. Erstaudit = n.a.						
7.3	8.3	Die Anforderungen an die Transportfahrzeuge und die Besatzdichten werden eingehalten.	Dokumentenprüfung(→ MU 10.11 RL Masthühner 2023 oder gleichwertige Dokumentation), Erstaudit = n.a.						
7.4	8.3	Bei über 30 °C Außentemperatur werden keine Tiere verladen oder transportiert. Ausgenommen sind Transporte, die mit Transportfahrzeugen durchgeführt werden, die mit einer funktionsfähigen Klimaanlage ausgestattet sind.	Dokumentenprüfung (→ MU 10.11 RL Masthühner 2023 oder gleichwertige Dokumentation), Erstaudit = n.a.						
7.5	8.3	Die Tiere müssen auf dem Transport vor Nässe geschützt werden.	Dokumentenprüfung (→ MU 10.11 RL Masthühner 2023 oder gleichwertige Dokumentation), Erstaudit = n.a.						
7.6	8.3	Windschutznetze oder -planen müssen bei Außentemperaturen < 10 °C auf den Transport verwendet werden.	Dokumentenprüfung (→ MU 10.11 RL Masthühner 2023 oder gleichwertige Dokumentation), Erstaudit = n.a.						
7.7	8.3	Transportfahrzeuge werden während des Beladungsvorgangs mit mobilen Ventilatoren belüftet, wenn der zu erwartende Enthalpiewert 60 kJ/kg oder mehr beträgt.	Dokumentenprüfung (→ MU 10.11 RL Masthühner 2023 oder gleichwertige Dokumentation), Erstaudit = n.a.						
7.8	8.3	Die Besatzdichte ist auf die Außentemperaturen und den Enthalpiewert anzupassen.	Dokumentenprüfung (→ MU 10.11 RL Masthühner 2023 oder gleichwertige Dokumentation), Erstaudit = n.a. max. zulässige Besatzdichte ab 24 °C: Ab 60 kJ/kg auf 10 % reduzieren, ab 65 kJ/kg um 20 % = K.O.						